

DEUTSCH-PORTUGIESISCHER JOURNALISMUS-PREIS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND REGULARIEN

1. Präambel

Im Sinne der europäischen Verständigung will der Deutsch-Portugiesische Journalismus-Preis dazu beitragen, das Wissen über das jeweils andere Land zu vertiefen, die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Portugal weiter zu stärken und einen professionellen und freien Journalismus als Basis der europäischen Demokratie zu würdigen und zu fördern.

2. Veranstalter

Der Preis ist eine Initiative der Bartholomäus-Brüderschaft der Deutschen in Lissabon in Kooperation mit dem Goethe-Institut Portugal, der Deutsch-Portugiesischen Industrie- und Handelskammer, der Deutschen Zentrale für Tourismus in Portugal, des Camões-Instituts Portugal in Deutschland, des Portugiesischen Fremdenverkehrsamts in Deutschland. Er wird unterstützt von der Deutschen Botschaft in Lissabon und der Portugiesischen Botschaft in Berlin.

Organisiert wird der Preis durch das Goethe-Institut Portugal und das Instituto Camões, Berlin.

3. Auswahlkriterien

Der Deutsch-Portugiesische Journalismus-Preis würdigt Reportagen, ausführlichere Berichte oder Feature, die in portugiesischen Medien (Print- und Digitalmedien) über Deutschland (Erstveröffentlichung in portugiesischer Sprache) und in deutschen Medien (Print- und Digitalmedien) über Portugal (Erstveröffentlichung in deutscher Sprache), im Ausschreibungszeitraum veröffentlicht worden sind.

Die eingereichten Veröffentlichungen sollen dazu das Wissen voneinander und das gegenseitige Verständnis zu verbessern und das friedliche Zusammenleben in der Europäischen Union zu fördern. In den Beiträgen können auch Aspekte des deutsch-portugiesischen Verhältnisses direkt thematisiert werden.

Schwerpunkte liegen auf folgenden Themenbereichen:

- Politik
- Wirtschaft
- Wissenschaft, Innovation und Nachhaltigkeit
- Ausbildung und berufliche Bildung
- Kultur
- Geschichte und Gegenwart
- Tourismus

Kriterien sind:

- die Aktualität des Themas
- die Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Recherche
- die Ausgewogenheit
- die Beleuchtung neuer Aspekte in der Wahrnehmung des anderen Landes

4. Teilnahme

Der Deutsch-Portugiesische Journalismus-Preis zeichnet journalistische Texte aus, die zwischen dem **15. September 2020 und dem 15. April 2021** in deutschen oder portugiesischen Print- oder Onlinemedien erstmalig veröffentlicht wurden.

Die Beiträge müssen in deutscher oder portugiesischer Sprache vorgelegt werden.

Bloße Meinungsartikel sowie Beiträge, die in Mitarbeiter-, Verbands-, oder Kunden-Magazinen erschienen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Einreichungen

Die Beiträge können durch

- die für den Beitrag zuständige Redaktion
- den Autor / die Autorin oder
- durch Dritte (über 18 Jahre) eingereicht werden (in diesem Falle wird der Autor / die Autorin zur Einreichung aufgefordert).

Jeder/Jede Autor*in kann einen oder mehrere Artikel einreichen, darf jedoch nicht mit mehr als einem Preis ausgezeichnet werden;

Die Artikel müssen auf der Internetseite zusammen mit dem Teilnahmeformular hochgeladen werden. Das Teilnahmeformular ist [hier](#) erhältlich.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an JournalimusPreis@goethe.de.

6. Jury und Auswahl der Preisträger

Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt über zwei unabhängige Jurys. Eine Jury aus renommierten Medienvertreter*innen aus Deutschland ist für die Auswahl der Preisträger*innen in Deutschland zuständig, Renommierte Medienvertreter*innen aus Portugal wiederum prämiieren die Auswahl in Portugal.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Juroren sind von der Teilnahme am Deutsch-Portugiesischen Journalismus-Preis ausgeschlossen.

Die Jury verpflichtet sich, beim gesamten Auswahlverfahren Datenschutz und Transparenz zu wahren.

7. Preise

Es werden in jedem der beiden Länder folgende Preise vergeben:

1. Preis: 2.000,00 EUR + Reise nach Portugal / Deutschland für 2 Personen
2. Preis: 1.000,00 EUR + Reise nach Portugal / Deutschland, für 2 Personen
3. Preis: 500 EUR + 1 Abendessen für zwei Personen

Sind an einem Beitrag mehrere Autoren beteiligt, haben diese keinen Anspruch auf getrennte Preise, vielmehr werden sie gemeinsam ausgezeichnet. Soweit der Preis dotiert ist, erhalten sie das Preisgeld zu gleichen Anteilen.

8. Ausschreibungszeitraum

Ausschreibungszeitraum ist vom **15. September 2020 bis zum 15. April 2021**. Die elektronischen Daten müssen am Tag des Anmeldeschlusses bis spätestens 24 Uhr auf dem Server des Goethe-Instituts Portugal eingegangen sein. Es gilt die Ortszeit des jeweiligen Landes Portugal (Festland) / Deutschland.

9. Bekanntmachung und Kommunikation

Alle Teilnehmer*innen werden über die Entscheidung der Jury benachrichtigt.

Den Teilnehmern*innen ist die Kommunikation der Ergebnisse der Juryentscheidung nach der offiziellen Bekanntmachung ausdrücklich gestattet, wobei der Name des Preises genannt werden muss.

Die Teilnehmer*innen stehen nach Absprache und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des Preises zur Verfügung.

10. Urheberrecht

Die Urheberrechte der eingereichten Artikel bleiben bei den entsprechenden Autor*innen.

Vertrauliche und nicht zu veröffentlichende Daten des von den Teilnehmer*innen eingereichten Materials müssen von diesem als solche klar gekennzeichnet werden.

Die Teilnehmer*innen versichern, dass der eingereichte Artikel frei von Rechten Dritter ist (insbesondere Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte) und sie frei über den Artikel verfügen dürfen.

Die Veranstalter des Preises können im Falle der Verletzung der Urheberrechte durch Dritte nicht haftbar gemacht werden.

Mit der Einreichung des Artikels räumen die Teilnehmer*innen den Veranstaltern das räumliche und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb verfassten Artikel ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Artikels in gedruckter Form sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet einschließlich der Nutzung in Social Media Netzwerken (z.B. Facebook). Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

11. Datenschutz

Der oder die Teilnehmer*in gestattet den Veranstaltern die Verarbeitung der für die Durchführung des Wettbewerbs eingegebenen personenbezogenen Daten, soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich und/oder die Ausübung der Nutzungsrechte gemäß Ziffer 10 erforderlich ist, als Gegenleistung für die Möglichkeit der Teilnahme am Wettbewerb. Personenbezogene Daten sind Name, Kontaktdaten und Fotos sowie ggf. weitere Angaben zur Person, die der oder die Teilnehmer*in selbst macht.

Während der Entscheidungsphase werden die Informationen über die Teilnahme durch die Veranstalter und die Jury vertraulich behandelt.

Die Veranstalter des Preises verpflichten sich zum Einhaltung der Datenschutzverordnung.

Der oder die Teilnehmer*in kann jederzeit vom Wettbewerb zurücktreten und/oder die von ihm bzw. ihr veröffentlichten Daten löschen oder sperren. Um die weitere Verarbeitung durch die Veranstalter zu verhindern, ist ein gegenüber den Veranstaltern erklärter Widerruf erforderlich.

12. Haftungsbeschränkung

Die Veranstalter und die Jury haften nicht für Schäden, die durch Fehler oder Versäumnisse während des Wettbewerbs entstehen.

13. Änderungsvorbehalt

Die Veranstalter des Preises behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb in Fällen höherer Gewalt zu ändern, zu verschieben oder abzubrechen, ohne die Teilnehmer*innen entschädigen zu müssen.

Die Veranstalter des Preises haben die Befugnis, die Teilnahmebedingungen ohne Vorankündigung zu verändern. Die neuen Regularien sind ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung gültig.

Anregungen oder Fragen zur Teilnahme können über E-Mail zugesandt werden: JournalimusPreis@goethe.de

14. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung wird die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen bestätigt.

15. Schlussbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (Portugal).

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Preis wird als ausschließlicher Gerichtsstand Portugal vereinbart.